

Dipl.-Volkswirt Matthias Greulich

Revision von Wirtschafts- klassifikationen bis 2007 – ein Zwischenbericht

Eine wesentliche Aufgabe der amtlichen Statistik besteht darin, Ergebnisse von Erhebungen in einheitlicher und übersichtlicher, das heißt in der Regel in zusammengefasster Form bereitzustellen. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein einer verbindlichen Einteilung der zu beobachtenden Merkmale. Derartige Einteilungen werden „Klassifikationen“ genannt. Es handelt sich bei ihnen also um Ordnungsschemata, die die bei der Beobachtung von Massenerscheinungen notwendigerweise anfallende Fülle von Daten in geeigneter Weise reduzieren, um deren Darstellung und Analyse erst möglich zu machen. Klassifikationen sind somit ein wichtiges Werkzeug zur Erzeugung eines statistischen Gesamtbildes eines Landes oder Wirtschaftsraumes.

In Anbetracht der fortgeschrittenen weltweiten Verflechtung der Volkswirtschaften und der daraus resultierenden gegenseitigen Abhängigkeiten wirtschafts-, gesellschafts- und unternehmenspolitischer Entscheidungen kommt der internationalen Harmonisierung von Klassifikationen eine große Bedeutung zu.¹⁾ Außerdem können Klassifikationen ihre Aufgabe als anerkanntes Gliederungsschema statistischer Daten nur erfüllen, wenn sie geeignet sind, die ökonomischen, gesellschaftlichen und technischen Realitäten angemessen abzubilden. Hierzu müssen sie von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse angepasst werden. Dieser Aspekt wird angesichts der sich rasant entwickelnden Rahmenbedingungen immer wichtiger. Hieraus ergibt sich jedoch ein doppeltes Dilemma: Zum einen erfordert die Notwendigkeit der internationalen Harmonisierung von Klassifikationen Kompromisse, die dazu führen können, dass traditionelle Sichtweisen in einzelnen Staaten oder Regionen aufgegeben werden müssen. Das verursacht gelegent-

lich Akzeptanzprobleme. Zum Zweiten führt die notwendige Aktualisierung von Klassifikationen zu einem Bruch in statistischen Zeitreihen. Letzteres ist mit hohem Aufwand und mit Kosten für Umschlüsselungen bzw. Rückrechnungen verbunden, die im Übrigen oft nur näherungsweise möglich sind. Dies beeinträchtigt in gewissem Umfang den analytischen Nutzen der Zeitreihen. Es gilt also bei jeder Überarbeitung von Klassifikationen, sei es eine behutsame Aktualisierung oder eine grundlegende Revision, zwischen dem Nutzen langer Zeitreihen und dem Nutzen aktueller und international vergleichbarer Daten abzuwägen.

Welche Ergebnisse aus statistischen Erhebungen resultieren, hängt nicht nur von der Struktur einer Klassifikation, sondern auch von den Regeln für ihre Anwendung ab. Harmonisiert und eventuell an geänderte methodische Grundlagen angepasst werden müssen also auch die Klassifizierungsregeln.

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf einige Wirtschaftsklassifikationen, die im internationalen Kontext bis 2007 revidiert werden sollen. Daneben werden aber zurzeit auch noch andere Wirtschafts- und Sozialklassifikationen überarbeitet, zum Beispiel die International Standard Classification of Occupations (ISCO), die von der International Labour Organization herausgegeben wird.

1 Das gegenwärtige System von Wirtschaftsklassifikationen

Bereits Anfang der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde ein System von Wirtschaftsklassifikationen geschaf-

1) Siehe Ehling, M./Linz, S./Minkel, H.: „Internationale Harmonisierung von Statistiken – Grundlagen und Beispiele aus dem Bereich der Haushaltsstatistiken“ in WiSta 1/2004, S. 32 ff.

fen (siehe das Schaubild), in dem diese durch eindeutige definitorische bzw. deskriptive Beziehungen miteinander verbunden sind.²⁾ Ausgangspunkt dieses Systems sind die für außenhandelsstatistische und zolltarifliche Zwecke geschaffenen Güterklassifikationen, namentlich das „Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren“ (HS) der Weltzollorganisation, das von der Europäischen Union (EU) übernommen und erheblich tiefer untergliedert wurde. Die so entstandene „Kombinierte Nomenklatur“ (KN) findet seit 1988 Anwendung. In dem darauf aufbauenden deutschen „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ (WA)³⁾ gab es bis zur Einführung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 eine zusätzliche Gliederungsebene zur Erfüllung nationaler Anforderungen. Die vorgenannten Klassifikationen sind primär nach den Kriterien Materialbeschaffenheit und Verarbeitungsgrad gegliedert.

Durch die Positionen des HS werden die Unterteilungen der von den Vereinten Nationen für außenhandelsstatistische Zwecke geschaffenen „Standard International Trade Classification“ (SITC) definiert.⁴⁾ Diese Klassifikation berücksichtigt in ihrer Struktur in gewissem Umfang die branchenmäßige Herkunft der Waren.

Im Bereich der Waren bilden die außenhandelsstatistischen Güterklassifikationen außerdem die definitorische Grundlage für die produktionsstatistischen Güterklassifikationen. Letztere umfassen aber neben den Waren auch Dienstleistungen, die „Central Product Classification“ (CPC) der Vereinten Nationen enthält darüber hinaus auch noch Unterteilungen für Grund und Boden, Bauwerke und immaterielle Anlagewerte, zum Beispiel Patente. Dabei ist die CPC im Wesentlichen nach der Beschaffenheit der Güter gegliedert. Für die Verwendung in der EU wurden die Unterteilungen der CPC nach dem wirtschaftlichen Ursprung der Güter umsortiert, anschließend erfolgte eine – dem europäischen Bedarf entsprechende – tiefere Untergliederung.⁵⁾ Dadurch ist die „Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (CPA) entstanden.

Die Unterteilungen der KN definieren die Unterteilungen einer tief gegliederten „Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik“ (PRODCOM-Liste), die außerdem noch Positionen für industrielle Dienstleistungen (Veredlung, Reparatur und Instandhaltung, Installation) enthält. Diese Liste ist in der Tat nur eine Auflistung von Gütern, ohne dass sie hierarchisch gegliedert wäre. Durch Kombination der Hierarchieebenen der CPA in den Bereichen Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung mit den Unterteilungen der PRODCOM-Liste sowie durch Erweiterung der Gliederung um Meldenummern

für nationale Zwecke ist das „Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ (GP) entstanden.⁶⁾

Wirtschaftszweige können mithilfe von Gütern beschrieben werden, die typischerweise in ihnen produziert werden. Das gilt sowohl für die Herstellung von Waren als auch für die Erbringung von Dienstleistungen. Dabei hängt die inhaltliche Beschreibung eines Wirtschaftszweiges natürlich maßgeblich davon ab, welche Güter für dessen Produktionsprogramm als charakteristisch angesehen werden. Das kann von Land zu Land sehr unterschiedlich sein und führt daher zu erheblichen Schwierigkeiten bei der internationalen Harmonisierung von Wirtschaftszweigklassifikationen, namentlich in der „International Standard Industrial Classification“ (ISIC) der Vereinten Nationen.⁷⁾ In dem hier dargestellten System von Wirtschaftsklassifikationen erfolgt im Übrigen eine eindeutige Bezugnahme auf die in CPC, CPA und GP aufgeführten Güter, das heißt jedes Gut wird nur einem einzigen Wirtschaftszweig zugeordnet. In der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE) wurden die durch die ISIC vorgegebene Grundstruktur und die inhaltlichen Abgrenzungen ihrer Unterteilungen übernommen. Soweit dies aus europäischer Sicht notwendig war, wurden die Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller) der ISIC in der NACE lediglich weiter aufgegliedert. Die deutsche „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ (WZ) schließlich ist durch Übernahme der europäischen NACE und Hinzufügen einer zusätzlichen Gliederungsebene für nationale Zwecke entstanden.

Das HS wurde als grundlegende Definitionsklassifikation in dem System von Wirtschaftsklassifikationen ausgewählt, weil es das Ergebnis weitgehender internationaler Harmonisierungen ist und umfassende Erläuterungen zu seiner Auslegung vorhanden sind. Den damit unbestreitbar verbundenen Vorteilen steht der Nachteil einer Übernahme zolltariflich beeinflusster Strukturen und Regeln in den produktionsstatistischen Bereich gegenüber. Diese Tatsache hat in den vergangenen Jahren gelegentlich zu Akzeptanzproblemen bei der Anwendung des Systems von Wirtschaftsklassifikationen geführt.

Während KN, WA und PRODCOM-Liste jährlich geändert werden, findet bei den übrigen genannten Klassifikationen nur in größeren Zeitabständen eine Überarbeitung statt. In einem als „Operation 2007“ bezeichneten Revisionsprozess sollen die aktuellen Ausgaben der internationalen Wirtschaftszweigklassifikationen (ISIC Rev. 3.1, NACE Rev. 1.1) und der internationalen produktionsstatistischen Güterklassifikationen (CPC Version 1.1, CPA 2002) bis 2007 grundlegend revidiert werden. Die Arbeiten haben sich bislang auf die Überarbeitung von ISIC und NACE konzentriert. Die dabei erzielten Ergebnisse stehen im Mittelpunkt dieses Sachstandsberichts, der Ende März 2004 abgeschlossen wurde. Parallel dazu befasst sich der Weltzollrat mit

2) Siehe Polte, V.: „Die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ in WiSta 2/1994, S. 89 ff.

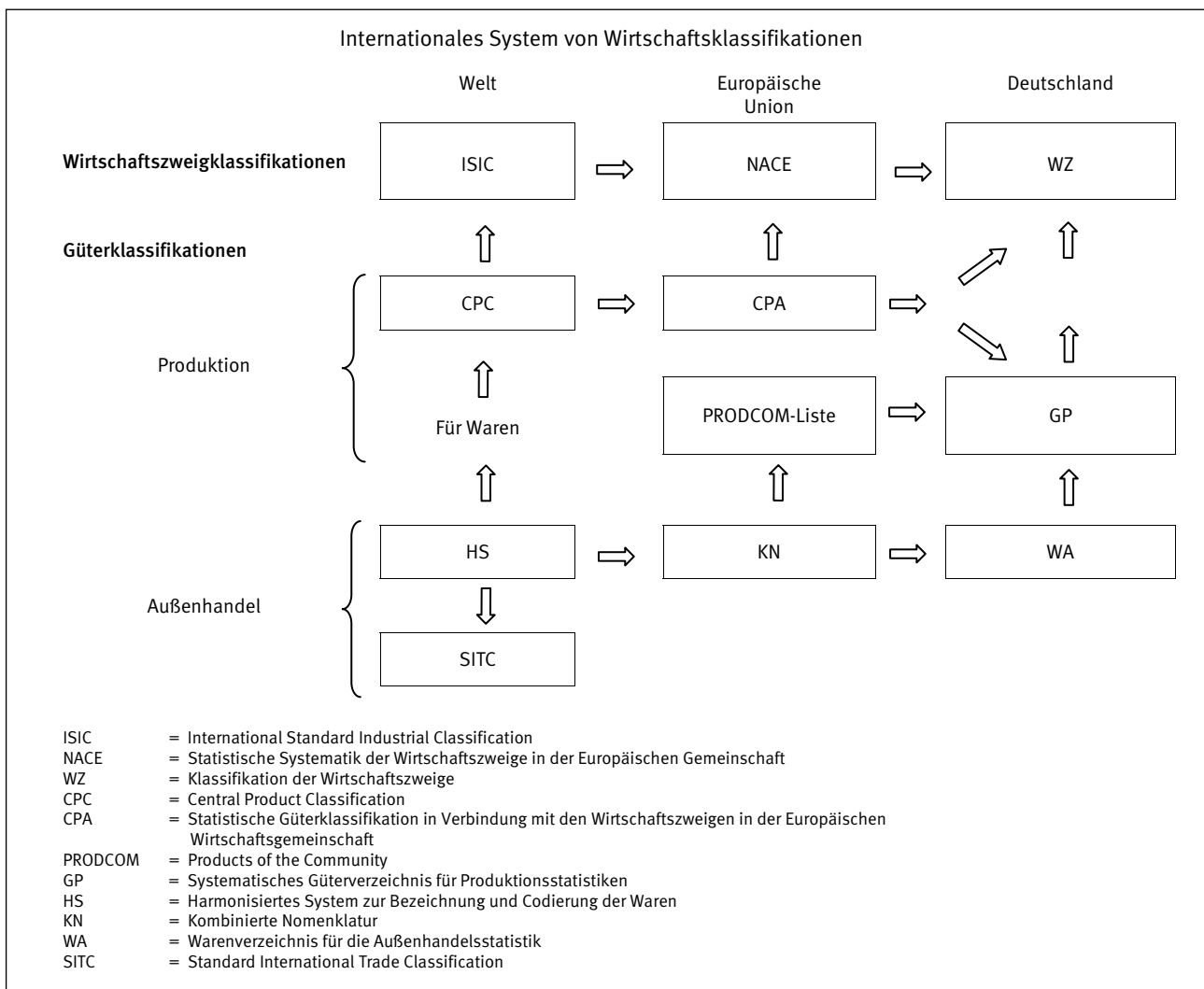
3) Siehe Hoepfner, D.: „Das deutsche Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ in WiSta 5/1994, S. 350 ff.

4) Siehe Hoepfner, D.: „Das Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC)“ in WiSta 2/2003, S. 115 ff.

5) Siehe Polte, V., a. a. O., S. 92 f.

6) Siehe Stock, G.: „Das neue Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ in WiSta 3/1994, S. 181 ff.

7) Siehe United Nations (Hrsg.): „International Standard Industrial Classification of all Economic Activities“, Statistical Papers, Series M No. 4, Rev. 3, New York 1990, S. 13: „It should be emphasized that the fact that the organization of production differs from country to country, makes it likely that the classes of ISIC do not reflect the structure in each individual country“.



einer Überarbeitung des HS. Über die Auswirkungen auf das WA wird das Statistische Bundesamt zu gegebener Zeit berichten.

2 Der Revisionsprozess

2.1 Organisatorischer Rahmen

Der Revisionsprozess begann im März 2001 mit einem Beschluss der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen. In der von ihr eingesetzten Expertengruppe für internationale Wirtschafts- und Sozialklassifikationen wurde im Juni 2001 eine erste Liste potenzieller Revisionsthemen zusammengestellt. In der Folge hat eine von der Expertengruppe eingesetzte Technical Subgroup ein Konzept mit Themen und Zeitplan für die Revision internationaler Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen erarbeitet, das von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen im

März 2002 prinzipiell gebilligt wurde. Eine Zielsetzung war dabei die notwendige Anpassung der Klassifikationen an geänderte ökonomische Verhältnisse, die nicht zuletzt ein Ergebnis zunehmender Deregulierung der Märkte sowie der zunehmenden Arbeitsteilung auf nationaler und internationaler Ebene sind. Unter dem Eindruck der Diskussionen über eine Tertiarisierung der Wirtschaft soll insbesondere der Dienstleistungsbereich der Klassifikationen stärker disaggregiert werden. Hinzu kommt der Wunsch nach Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen, die sich punktuell in einer Verschiebung der Bedeutung von Branchen oder gar in der Entstehung neuer Branchen sowie in der Existenz neuer Güter niederschlagen. Hauptziel – was die Wirtschaftszweigklassifikationen betrifft – war allerdings eine Verbesserung der Konvergenz zwischen der NACE und dem “North American Industry Classification System” (NAICS) der NAFTA⁸⁾-Staaten. Deshalb handelt es sich bei der Operation 2007 auch um eine Revision und nicht nur um eine Aktualisierung (Update).

8) North American Free Trade Agreement (nordamerikanisches Freihandelsabkommen); Mitgliedstaaten: Kanada, Mexiko, Vereinigte Staaten.

Konkrete Änderungsvorschläge für Struktur und Methodik von ISIC und CPC erarbeitet die erwähnte Technical Subgroup, die sich schriftlich mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen abstimmt. Das bisher erzielte Arbeitsergebnis wurde der Expertengruppe für internationale Wirtschafts- und Sozialklassifikationen in einer Sitzung im Dezember 2003 vorgelegt und dort eingehend erörtert. Dabei wurden die weiteren Arbeitsschritte für die nächsten eineinhalb Jahre vereinbart. Auch die Statistische Kommission der Vereinten Nationen ließ sich in ihren jährlich stattfindenden Sitzungen regelmäßig über die Fortschritte beim Revisionsprozess unterrichten, zuletzt im März dieses Jahres, und erteilte der Expertengruppe bzw. der Technical Subgroup weitere Arbeitsaufträge.

Von Anfang an hatten das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und die Mitgliedstaaten der EU die Absicht bekundet, auf den Revisionsprozess frühzeitig und intensiv Einfluss zu nehmen. Hierzu war und ist es erforderlich, offensiv Beiträge für die Beratungen in der Technical Subgroup zu leisten. Dies ist Aufgabe der bei Eurostat bestehenden NACE/CPA Working Group, die sich von Task Forces unterstützen lässt. Außerdem hat Eurostat die European Federations of Industrial Branches (FEBI) konsultiert. Abschließende Entscheidungen trifft auf europäischer Ebene der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP), dem die Leiter der statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten angehören. Der ASP hat auch gefordert, dass die EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen soweit wie möglich einen gemeinsamen Standpunkt vertreten, um größtmöglichen Einfluss auf die Revisionsarbeiten nehmen zu können⁹⁾. Das bedeutet allerdings, dass die Mitgliedstaaten im Einzelfall Bedenken zurückstellen und auf Minderheitsvoten verzichten müssen.

Das Statistische Bundesamt hat seit Sommer 2001 auf nationaler Ebene umfangreiche Konsultationen durchgeführt, in die verschiedene Bundesbehörden, die Statistischen Landesämter, eine große Zahl von Verbänden sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Institutionen einbezogen waren. Wichtige Erkenntnisse über die Haltung der deutschen Datennutzer und -produzenten zur Operation 2007 und zu einzelnen Revisionsvorschlägen konnten auch während der Sitzung des Fachausschusses „Klassifikationen“ im Dezember 2001 und in einem vom Statistischen Bundesamt ausgerichteten Workshop im September 2002 gewonnen werden. Außerdem hat der Ausschuss für Unternehmens- und Marktstatistik der Deutschen Statistischen Gesellschaft im April 2002 ein Kolloquium veranstaltet, in dem u. a. ebenfalls über die geplante Revision von Wirtschaftsklassifikationen bis 2007 diskutiert und grundsätzliche Anforderungen formuliert wurden. Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse dieser vielfältigen Konsultationen in die Beratungen bei Eurostat und bei den Vereinten Nationen eingebracht.

Bei der Revision der inter- und supranationalen Wirtschaftszweigklassifikationen sollen nach dem Willen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen und des ASP

die Aspekte Kontinuität, Konvergenz und Relevanz berücksichtigt werden. Eine klare Rangfolge dieser Kriterien erwies sich aber nicht als zielführend; vielmehr muss von Fall zu Fall entschieden werden, welches Kriterium bei einem konkreten Änderungsvorschlag Priorität haben soll.

Der Aspekt der Kontinuität zielt auf die weitgehende Erhaltung statistischer Zeitreihen ab. Allerdings kann die Kontinuität von Zeitreihen nicht der alleinige Leitgedanke einer Weiterentwicklung von Klassifikationen sein. Dieses Kriterium besagt lediglich, dass wesentliche Änderungen nur vorgenommen werden sollen, wenn es dafür überzeugende Gründe gibt.

Die Verbesserung der Konvergenz zwischen NACE und NAICS (und gegebenenfalls anderen, international wichtigen Wirtschaftszweigklassifikationen) ist schon als Hauptziel der Operation 2007 genannt worden. Trotzdem hat dieses Kriterium keine uneingeschränkte Priorität. Einerseits gibt es Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der NAFTA-Staaten, namentlich der Vereinigten Staaten, und anderer Länder, die eine Übertragung von Konzepten und Strukturen der NAICS nicht immer sinnvoll erscheinen lassen. Andererseits sollen, wie im vorhergehenden Absatz hervorgehoben wurde, Änderungen in ISIC und NACE nur bei Vorliegen wichtiger Gründe vorgenommen werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich durch die Änderungen unter analytischen Gesichtspunkten eine Verbesserung des Datenangebots ergibt.

Das Kriterium der Relevanz schließlich schlägt sich einerseits in der Forderung nieder, dass weitere Untergliederungen nur erfolgen sollen, wenn sie wirtschaftlich ausreichend bedeutsam sind. Für die Revision der NACE erwartet Eurostat daher für jeden Antrag auf Schaffung neuer Unterteilungen eine sachliche Begründung der Notwendigkeit sowie eine Schätzung der Anzahl der Unternehmen mit Haupttätigkeit in dem gewünschten Wirtschaftszweig und der zu erwartenden Umsätze. Ferner muss der Antragsteller die Tätigkeit, für die eine separate Unterteilung beantragt wird, durch Erläuterungen präzise beschreiben. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Relevanz bedeutet aber auch ganz einfach die Berücksichtigung von Nutzerbedürfnissen. Hierfür sind die schon beschriebenen intensiven Konsultationen unbedingte Voraussetzung. In diesem Zusammenhang dürfte dann auch ein gewisser Pragmatismus Einfluss auf die künftigen Wirtschaftsklassifikationen haben.

2.2 Revision der Wirtschaftszweigklassifikationen

Der bisherige Stand der Arbeiten an einer revidierten Fassung von ISIC und NACE lässt ein hohes Maß an Kontinuität erkennen, wenn auch in einzelnen Bereichen größere Modifikationen zu erwarten sind. Dabei werden gelegentlich Änderungen rückgängig gemacht, die erst mit der Einführung von ISIC Rev. 3 und NACE Rev. 1 in den 1990er-Jahren vorgenommen wurden. Der Versuch, eine gleiche Struktur

⁹⁾ Siehe Klumpen, D./Köhler, S.: „Aktuelle Anforderungen an die amtliche Statistik in Europa“ in WiSta 11/2003, S. 981 ff., hier: S. 987.

von ISIC und NAICS zu entwickeln, wurde inzwischen aufgegeben. Die Beratungen bei den Vereinten Nationen haben gezeigt, dass es für die dazu notwendige Aufgabe nationaler bzw. supranationaler Positionen keine ausreichende Bereitschaft gibt. Angestrebt wird jetzt nur noch eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Elemente der genannten Klassifikationen auf niedrigerer Hierarchieebene.

Verschiedene grundsätzliche und methodische Fragen im Zusammenhang mit den künftigen inter- und supranationalen Wirtschaftszweigklassifikationen sowie Vorschläge für deren Grobgliederung sind inzwischen sowohl auf EU-Ebene als auch bei den Vereinten Nationen weitgehend abschließend erörtert worden. Inzwischen haben die Beratungen über die Detailgliederung einer revidierten ISIC und NACE begonnen, doch liegen hier noch keine konkreten Ergebnisse vor.

2.2.1 Die Struktur der revidierten Wirtschaftszweigklassifikationen

Der Entwurf der künftigen ISIC und NACE sieht eine Ausweitung der Zahl der Abschnitte von derzeit 17 auf 21 und eine Erweiterung der Zahl der Abteilungen von zurzeit 62¹⁰⁾ auf 87 vor [siehe Übersicht 1]¹¹⁾. Ursache hierfür ist neben der Absicht, die Dienstleistungen stärker aufzugliedern, vor allem der Wunsch der Vereinten Nationen, von ihren Mitgliedstaaten wenigstens für diese Hierarchieebenen präzise ermittelte statistische Ergebnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wegen der generellen Schwierigkeiten beim Übergang auf eine neue Klassifikation und der tendenziellen Ausrichtung der Gliederung auf die Wirtschaftsstruktur der Industrieländer hat sich die Anfang der 1990er-Jahre eingeführte ISIC Rev. 3 bzw. die derzeit geltende ISIC Rev. 3.1 international nicht überall durchgesetzt. Daher wollen die Vereinten Nationen, die eine Verwendung ihrer Klassifikationen nicht rechtsverbindlich vorschreiben können, die Mindestanforderung der Wirtschaftszweiggliederung für die zu liefernden statistischen Daten beschränken. Sie erhoffen sich davon eine größere Akzeptanz der neuen Gliederung. Auf EU-Ebene ist allerdings vorgesehen, eine revidierte NACE auf der vollständigen Gliederung der künftigen ISIC aufzubauen, indem die Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller) der ISIC unverändert übernommen und gegebenenfalls tiefer untergliedert werden, ohne aber deren inhaltliche Abgrenzung zu ändern. Das entspricht konzeptionell dem Status quo.

Aus dieser Grobgliederung ergeben sich zwei Probleme. Einerseits ist die Zahl von 21 Abschnitten für makroökonomische Darstellungen und Analysen zu groß. Daher wurde wiederholt die Schaffung einer "Superstructure" mit etwa 10 Aggregaten gefordert, die Bestandteil der künftigen ISIC bzw. NACE sein soll. Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten haben gezeigt, dass eine (dort natürlich auf der

Übersicht 1: Grobstruktur der ISIC Rev. 4 bzw. NACE Rev. 2
Entwurf: Stand März 2004

Abschnitt Abteilung	Bezeichnung
A	Agriculture, Forestry and Fishing
01	Agriculture
02	Forestry and logging
03	Fishing and aquaculture
B	Mining and quarrying
05	Mining of coal and lignite
06	Extraction of crude petroleum and natural gas
07	Mining of metal ores
08	Other mining and quarrying
09	Mining support service activities
C	Manufacturing
10	Manufacture of food products
11	Manufacture of beverages
12	Manufacture of tobacco products
13	Manufacture of textiles
14	Manufacture of wearing apparel; dressing and dyeing of fur
15	Manufacture of leather and related products
16	Manufacture of wood and of products of wood and cork, except furniture; manufacture of articles of straw and plaiting materials
17	Manufacture of paper and paper products
18	Printing and reproduction of recorded media
19	Manufacture of coke and refined petroleum products
20	Manufacture of chemicals and chemical products
21	Manufacture of pharmaceuticals
22	Manufacture of rubber and plastics products
23	Manufacture of other non-metallic mineral products
24	Manufacture of basic metals
25	Manufacture of fabricated metal products, except machinery and equipment
26	Manufacture of computers, communications equipment and electronic components
27	Manufacture of electrical equipment
28	Manufacture of machinery and equipment n.e.c.
29	Manufacture of motor vehicles
30	Manufacture of other transport equipment
31	Manufacture of furniture
32	Manufacturing n.e.c.
33	Repair, maintenance and installation of machinery and equipment
D	Electricity, gas, steam and air conditioning supply
34	Electricity, gas, steam and air conditioning supply
E	Water supply; sewerage, waste management and remediation activities
35	Water collection and supply
36	Sewerage
37	Waste collection, treatment and disposal activities; materials recovery
38	Remediation activities and other waste management services
F	Construction
39	Construction of buildings
40	Civil engineering
41	Special trades
G	Trade
42	Wholesale and retail trade and repair of motor vehicles and motorcycles
43	Wholesale trade and commission trade, except of motor vehicles and motorcycles
44	Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles
H	Transportation and storage
45	Land transport; transport via pipelines
46	Water transport
47	Air transport
48	Warehousing and support activities for transportation
50	Postal and courier activities

10) In Deutschland werden die Abteilungen 96 und 97 der ISIC Rev. 3.1/NACE Rev. 1.1, die sich auf die Herstellung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf beziehen, nicht verwendet.

11) Da die Beratungen gegenwärtig auf der Basis englischsprachiger Besprechungsunterlagen erfolgen und die Bezeichnungen der Wirtschaftszweige im Übrigen nur vorläufigen Charakter haben, werden in der Übersicht die englischen Bezeichnungen verwendet.

noch Übersicht 1: Grobstruktur der ISIC Rev. 4 bzw. NACE Rev. 2
Entwurf: Stand März 2004

Abschnitt Abteilung	Bezeichnung
J	Accommodation and Food service activities
51	Accommodation
52	Food service activities
K	Information and communication
53	Publishing activities
54	Motion Picture and sound recording activities
55	Broadcasting
56	Telecommunications
57	Other information service activities
L	Financial and insurance activities
59	Financial intermediation, except insurance and pension funding
60	Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security
61	Other financial activities
M	Real Estate, rental and leasing activities
62	Real estate activities
63	Rental and leasing
N	Professional, Scientific and Technical Activities
64	Legal and accounting activities
65	Activities of holding companies; management and management consultancy activities
66	Architecture and Engineering activities; technical testing and analysis
67	Research and development
68	Advertising and market research
69	Photographic activities and other professional, scientific and technical activities
70	Veterinary activities
O	Administrative and support service activities
71	Employment activities
72	Activities of travel agencies, tour operators and other reservation service activities
73	Investigation and security activities
74	Services to buildings and landscape activities
75	Other support activities
P	Education
76	Education
Q	Human health and social work
77	Human health activities
78	Residential care services
79	Social work activities without accommodation
R	Arts, entertainment and recreation
80	Dramatic arts, music and other arts and entertainment activities
81	Museums activities, preservation of historical sites, botanical and zoological gardens and nature reserves activities
82	Gambling and betting activities
83	Sports activities and amusement and recreation activities
S	Other Service Activities
84	Activities of membership organizations
85	Repair of computers and personal and household goods
86	Other service activities
T	Public administration and defence; compulsory social security
87	Public administration and defence; compulsory social security
U	Activities of households as employers; undifferentiated goods- and services-producing activities of households for own use
88	Activities of households as employers of domestic personnel
89	Undifferentiated goods- and services-producing activities of private households for own use
V	Extraterritorial organizations and bodies
90	Extraterritorial organizations and bodies

NAICS aufbauende) universelle Aggregation für verschiedene Nutzerbedürfnisse nicht realisierbar ist. Das bestätigen auch die Diskussionen in den an der Operation 2007 beteiligten Gremien. So sollen die für ISIC und NACE zu schaffenden Aggregate insbesondere Zwecken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) dienen, vor allem dem unterjährigen Nachweis von Daten. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Aggregation hat die UN-Expertengruppe der Intersekretariats-Arbeitsgruppe für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ISWGNA) übertragen. Eurostat will hierfür unter Einbeziehung von VGR-Experten der Mitgliedstaaten einen Vorschlag entwickeln. Die diesbezüglichen Überlegungen können Rückwirkungen auf die Reihenfolge der Abschnitte und Abteilungen haben.

Ein zweites Problem ergibt sich für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus der geplanten Ausweitung der Zahl der Abteilungen. Im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ist zurzeit die Ebene der Abteilungen (Zweisteller) der NACE die wichtigste Darstellungsebene für statistische Ergebnisse. Es kann nach Ansicht der VGR-Experten nicht davon ausgegangen werden, dass die zur Berechnung zum Beispiel der Wertschöpfung notwendigen Daten für alle neu geschaffenen Abteilungen rechtzeitig verfügbar und ausreichend zuverlässig sind. Auf Vorschlag von Eurostat könnte die Ebene der Abteilungen in ihrer Funktion für den Nachweis von VGR-Daten durch die Ebene der Unterabschnitte¹²⁾ ersetzt werden. Hierzu müsste in einer künftigen NACE die Anzahl der Unterabschnitte von zurzeit 31 ausgeweitet werden. Eurostat wird in den für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuständigen Gremien entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Übrigens gibt es hinsichtlich der Abteilungen auch noch einige prinzipielle Diskussionen. So werden in der EU insbesondere einige Abteilungen zur Erfassung von Unterstützungsleistungen ("Support services") als wirtschaftlich nicht genügend wichtig angesehen, um die Schaffung einer separaten Abteilung zu rechtfertigen. Andererseits besteht der Wunsch nach einer eigenen Abteilung für Sport.

Zu den Zielsetzungen bei der Revision der ISIC gehörte u. a. eine Trennung zwischen der Produktion von Gütern einerseits und den damit verbundenen Dienstleistungen, wie Reparatur und Instandhaltung, Installation oder den oben erwähnten Unterstützungsleistungen, andererseits. Zurzeit werden die Reparatur und Instandhaltung bzw. die Installation von Investitionsgütern normalerweise in derselben Klasse von ISIC und NACE erfasst wie deren Herstellung. Die Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern ist dagegen zusammen mit dem Handel einem Abschnitt zugeordnet, und die Reparatur und Instandhaltung von Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten gehört in den gegenwärtig geltenden Wirtschaftszweigklassifikationen zu den Datenverarbeitungsdiensten. Vor allem in weniger industrialisierten oder kleineren Ländern werden zwar Investitionsgüter instandgehalten, repariert und montiert, aber kaum oder gar nicht produziert. Außerdem hat allgemein die Arbeitsteilung

12) In der NACE (jedoch nicht in der ISIC) bisher schon vorhanden und durch Doppelbuchstaben kodiert.

zugenommen. Eine Erfassung der Reparatur und Instandhaltung sowie der Installation in demselben Wirtschaftszweig wie die Herstellung führt daher einerseits zu analytischen Problemen und beeinträchtigt andererseits den internationalen Vergleich der Daten. Der Vorschlag, alle Reparaturen in einem eigenen Abschnitt zusammenzufassen, stieß aber auf heftigen Widerstand der EU-Mitgliedstaaten. In einem mühsam errungenen Kompromiss konnte erreicht werden, dass die Reparatur und Instandhaltung sowie die Installation von Investitionsgütern weiterhin im Verarbeitenden Gewerbe statistisch erfasst wird, wenn auch in einer separaten Abteilung. Die Reparatur von Kraftfahrzeugen gehört auch künftig zu derselben Abteilung wie der Kraftfahrzeughandel, die Reparatur von Gebrauchsgütern, Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten soll in den „Sonstigen Dienstleistungen“ zusammengefasst werden. Damit bleibt im Prinzip der Status quo erhalten und gleichzeitig werden die wirtschaftsanalytischen Möglichkeiten deutlich verbessert. Eine Realisierung dieser Änderung dürfte in Deutschland im Übrigen nicht allzu aufwändig sein, da mithilfe des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, in dem zu einem großen Teil isolierte Meldenummern für die Reparatur und Instandhaltung bzw. Installation von Waren vorhanden sind, ermittelt werden kann, ob ein Betrieb oder ein Unternehmen primär Waren herstellt oder repariert bzw. installiert.

Unter analytischen Gesichtspunkten nachvollziehbar ist auch der Wunsch nach Trennung der Unterstützungsleistungen („Support services“), zum Beispiel im Bergbau oder im Bereich Erziehung und Unterricht, von den Kerntätigkeiten dieser Abschnitte. Spezialisierte Unternehmen oder Betriebe dürfte es hierfür aber nur selten geben, weshalb die Schaffung von separaten Abteilungen zur Erfassung dieser Tätigkeiten – wie weiter oben schon erwähnt – nicht gerechtfertigt erscheint.

In der künftigen ISIC bzw. NACE ist – in Anlehnung an die NAICS – ein eigener Abschnitt für „Information und Kommunikation“ vorgesehen. Er soll im Wesentlichen das Verlagswesen, das wieder aus dem Verarbeitenden Gewerbe herausgelöst wird, Hörfunk- und Fernsehveranstalter, die Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, die Datenverarbeitung und Fernmeldedienste umfassen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, wenn auch über Details der Abgrenzung noch entschieden werden muss. Strittig ist vor allem, ob Bibliotheken und Archive hier oder dem Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ zugeordnet werden sollen. Einvernehmen besteht jedoch dahingehend, dass die Herstellung von Hardware Teil des Verarbeitenden Gewerbes bleiben soll. Nicht mehr explizit berücksichtigt werden voraussichtlich der Betrieb von Datenbanken bzw. die Erbringung von Internet-Dienstleistungen, da diese Aktivitäten als „Werkzeug“ für die Ausübung anderer Tätigkeiten aufgefasst werden.

Übersicht 2 bietet einen Überblick über weitere wichtige strukturelle Änderungen in den künftigen Fassungen von ISIC und NACE, soweit sie sich bisher abzeichnen. Nicht berücksichtigt sind dabei eine große Zahl kleinerer Umsetzungen von Tätigkeiten (so genannte „borderline changes“),

die im Wesentlichen auf die angestrebte Annäherung an die NAICS zurückgehen. Auf einige der geplanten Modifikationen wird im Folgenden eingegangen.

Im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist eine Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbaus vorgesehen. Einerseits ist diese Änderung als solche noch strittig, andererseits gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, wohin die genannte Tätigkeit umgesetzt werden soll. Der aktuelle Entwurf der künftigen ISIC sieht – analog zur NAICS – eine Erfassung in den „Dienstleistungen für Gebäude“ vor, von anderer Seite wird eine Zuordnung zum Baugewerbe gewünscht. Begründet wird dies damit, dass die Tätigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus inzwischen zu einem großen Teil aus Aktivitäten bestehen, die – isoliert betrachtet – Teil des Bauhauptgewerbes sind, zum Beispiel größere Erdbewegungsarbeiten, die Errichtung von Stützmauern oder das Pflastern von Wegen. Andererseits spielt der Umgang mit Pflanzen weiterhin eine besondere Rolle, weshalb verschiedene Datennutzer für einen Verbleib der Tätigkeit im Bereich Landwirtschaft plädieren. Zu dieser Frage sind weitere Diskussionen auf internationaler Ebene erforderlich.

Aus dem Verarbeitenden Gewerbe wird neben dem Verlagsgewerbe voraussichtlich auch das Recycling ausgegliedert. Vorgesehen ist, diese Tätigkeit zusammen mit der Abfallbeseitigung in einem Abschnitt (auf niedrigerer Hierarchieebene allerdings separat) zu erfassen. Dieser Vorschlag ist offenbar das Ergebnis der Überlegung, dass die Abfallentsorgung einerseits aus der Beseitigung und andererseits aus der Verwertung von Altmaterialien und Reststoffen besteht. Die stoffliche Verwertung, genauer gesagt die Vorbereitung dazu, entspricht wohl im Wesentlichen dem derzeitigen statistischen Recyclingbegriff. Seitens der Datennutzer wird eine Erweiterung der Recyclingdefinition auf die Vorbereitung zur energetischen Verwertung angestrebt, ein Gedanke, der inzwischen in die Diskussionen bei den Vereinten Nationen eingebracht wurde. Die Überlegung, das Recycling als Wieder-Herstellung von Waren weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen, fand nicht die erforderliche Unterstützung in der EU und auf internationaler Ebene.

Unklar ist zurzeit noch, ob die Wasserversorgung auch künftig zusammen mit der Energieversorgung oder aber mit der Abwasserentsorgung in einem Abschnitt erfasst wird. Die endgültige Entscheidung hierüber hängt von der Datenlage in den einzelnen Staaten ab.

Im Baugewerbe entstehen drei Abteilungen für „Hochbau“, „Tiefbau“ und „Sonstiges Baugewerbe“, die die traditionelle Unterscheidung zwischen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in Deutschland etwas erschweren werden. Es erscheint aber möglich, die Voraussetzungen für eine solche Unterscheidung auf den niedrigeren Hierarchieebenen der NACE zu schaffen. Zusätzliche Schwierigkeiten für die Baugewerbe- und Bautätigkeitsstatistiken könnten sich ergeben, wenn tatsächlich eine Umsetzung des Garten- und Landschaftsbaus ins Baugewerbe erfolgt.

Aus dem Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ werden neben den Fernmeldediensten wahrscheinlich auch

die Reisebüros und Reiseveranstalter ausgegliedert. Sie sind weder ausschließlich oder überwiegend für das Verkehrsgewerbe (zum Beispiel als Vermittler von Flug- oder Fahrscheinen) tätig noch unterstützen sie primär das Gastgewerbe (zum Beispiel durch Vermittlung von Unterkünften). Außerdem beschaffen sie auch Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen oder vermitteln Leihwagen. Daher wurde vorgeschlagen, die Aktivitäten von Reisebüros und Reiseveranstaltern als eigenständige Tätigkeit anzusehen, und hierfür im Abschnitt O (siehe Übersicht 1) eine separate Abteilung zu schaffen.

Auch innerhalb der Abschnitte zeichnen sich verschiedene Änderungen ab. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen vom Textilgewerbe ins Bekleidungs-gewerbe umzusetzen. Tankstellen sollen statistisch nicht mehr in derselben Abteilung erfasst werden wie der Handel mit und die Reparatur von Kraftfahrzeugen. Stattdessen ist für sie die Schaffung einer Klasse im sonstigen Einzelhandel vorgesehen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass ohnehin für viele Tankstellen die Haupttätigkeit im Sinne der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation

Übersicht 2: Wesentliche strukturelle Änderungen der ISIC/NACE

Kode	Bezeichnung des Abschnitts	Wesentliche Änderungen
A	Agriculture, Forestry and Fishing	Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbau (des Dienstleistungsgartenbaus) in den Abschnitt "Administration and support service activities".
B	Mining and quarrying	
C	Manufacturing	Ausgliederung des Verlagsgewerbes in den Abschnitt "Information and Communication" und des Recyclings in den Abschnitt "Water supply; sewerage, waste management and remediation activities". Getrennte Erfassung der Reparatur, Instandhaltung und Installation von Investitionsgütern.
D	Electricity, gas, steam and air conditioning supply	Ausgliederung der Wasserversorgung in den Abschnitt "Water supply; sewerage, waste management and remediation activities".
E	Water supply; sewerage, waste management and remediation activities	Zusammengesetzt aus den Abteilungen 41 („Wasserversorgung“), 90 („Abwasser- und Abfallbeseitigung ...“) und 37 („Recycling“) der NACE Rev. 1.1. Ausgliederung der Straßenreinigung in den Abschnitt "Administration and support service activities".
F	Construction	Neustrukturierung: Trennung zwischen Hochbau, Tiefbau und sonstigem Baugewerbe. Eventuell Erweiterung um den Garten- und Landschaftsbau sowie um Bauträger.
G	Trade	Ausgliederung der Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern zu "Other Service Activities".
H	Transportation and storage	Ausgliederung der Reisebüros und Reiseveranstalter in den Abschnitt "Administration and support service activities". Die Fernmeldedienste werden Teil des Abschnitts "Information and Communication".
J	Accommodation and Food service activities	Offene Frage der Zuordnung von Studentenwohnheimen u. Ä.
K	Information and communication	NEU Genauere Abgrenzung wird noch diskutiert. Vermutlich zusammengesetzt aus den bisherigen Gruppen 22.1 („Verlagsgewerbe“), 64.3 („Fernmeldedienste“), 92.1 („Film- und Videofilmherstellung ...“) und 92.2 („Rundfunkveranstalter ...“) sowie Abteilung 72 („Datenverarbeitung und Datenbanken“). Problem: Möglicherweise keine explizite Berücksichtigung des "Internet Publishing and Broadcasting" sowie anderer Internet-Aktivitäten.
L	Financial and insurance activities	
M	Real Estate, rental and leasing activities	NEU Entspricht den Abteilungen 70 („Grundstücks- und Wohnungswesen“) und 71 („Vermietung beweglicher Sachen ...“) der NACE Rev. 1.1. Ausgliederung von Bauträgern in den Bereich "Construction".
N	Professional, Scientific and Technical Activities	NEU Entspricht zusammen im Wesentlichen den Abteilungen 73 („Forschung und Entwicklung“) und 74 („Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“) der NACE Rev. 1.1.
O	Administration and support service activities	
P	Education	Abgrenzung wird weiter gefasst (Einbeziehung von Unterricht im Bereich Freizeitgestaltung und von unterstützenden Dienstleistungen).
Q	Human health and social work	Möglicherweise Ausgliederung des Veterinärwesens in den Abschnitt "Professional, Scientific and Technical Activities"
R	Arts, entertainment and recreation	Möglicherweise Ausgliederung von Bibliotheken und Archiven in den Abschnitt "Information and Communication".
S	Other Service activities	
T	Public administration and defence; compulsory social security	Abgrenzung noch zu klären (vermutlich eher eng, bezogen auf Tätigkeiten, die für das Funktionieren des Staates als solchem relevant sind, unabhängig von der Trägerschaft). Ausgliederung der Verwaltung von staatlichen Liegenschaften in den Abschnitt "Administration and support service activities".
U	Activities of households as employers; undifferentiated goods- and services-producing activities of households for own use	
V	Extraterritorial organizations and bodies	

Kodes und Bezeichnungen sind vorläufig. Angegeben sind nur umfangreiche, bereichsübergreifende Veränderungen.

nen nicht mehr im Verkauf von Kraftstoffen liegt, sondern im Einzelhandel mit Waren verschiedener Art¹³). Umfassend neu strukturiert werden der Maschinenbau sowie die Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, die Elektrotechnik sowie der Bereich Feinmechanik und Optik (Abteilungen 29 bis 33 der NACE Rev. 1.1). Das führt dazu, dass einzelne Tätigkeiten aus diesem Bereich in die „Restposition“ im Verarbeitenden Gewerbe¹⁴) umgesetzt werden, zum Beispiel die Herstellung von medizinischen Geräten und Instrumenten. In diese Restposition soll eventuell auch die Produktion von Warensortimenten einbezogen werden, die typischerweise aus unterschiedlichen Materialien hergestellt werden. Beispiele sind die Herstellung von Verkehrs- und anderen Schildern oder die Herstellung von Sicherheitsausrüstungen. In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass die Hersteller solcher Waren oft auf die Produktion bestimmter Typen von Erzeugnissen spezialisiert sind und nicht auf die Verarbeitung bestimmter Materialien. Eine vollständige Darstellung aller Änderungsvorschläge ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, zumal die Beratungen über inhaltliche Details in den Gremien bei Eurostat und den Vereinten Nationen noch andauern. Hierzu sind jedoch kurzfristig weitere Konsultationen vorgesehen, auf die im Kapitel 3 näher eingegangen wird.

2.2.2 Änderung methodischer Grundlagen und der Klassifizierungsregeln

Wie eingangs erwähnt erfordert eine internationale Harmonisierung von Klassifikationen nicht nur die Schaffung vergleichbarer Strukturen, sondern auch die Angleichung methodischer Grundlagen und Anwendungsregeln. Diese Aspekte müssen dann bei einer Aktualisierung der Klassifikationen ebenso berücksichtigt werden, wie die Gliederungen selbst.

Die künftigen Fassungen von ISIC und NACE stellen konzeptionell weiterhin auf die Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten ab, wodurch ihre Anwendung auf beliebige statistische Einheiten¹⁵) (z. B. Unternehmen, Betriebe, fachliche Betriebsteile) möglich bleibt. Eine Beschränkung der Anwendung auf eine bestimmte statistische Einheit – wie in der NAICS – wurde abgelehnt. Ebenfalls beibehalten wird das Konzept der Beschreibung der Wirtschaftszweige durch die typischerweise in ihnen hergestellten Güter. Da die Güterklassifikationen aber – wie im Kapitel 1 dargestellt – im Warenteil sehr stark von zolltariflichen Überlegungen beeinflusst sind, kam es bei ihrem Einsatz unter produktionsstatistischen Gesichtspunkten in der Vergangenheit gelegentlich zu Irritationen bzw. Akzeptanzproblemen. Daher ist im künftigen System von Wirtschaftsklassifikationen eine vorsichtige Flexibilisierung der Verbindung zwischen Gütern und Wirtschaftszweigen vorgesehen. Dies wird dazu führen, dass einzelne Güter, die tatsächlich typischerweise in mehreren Wirtschaftszweigen produziert wer-

den, auch mehreren Wirtschaftszweigen zugeordnet werden. Sofern die Flexibilisierung wirklich nur sehr zurückhaltend erfolgt, kann die amtliche Statistik in Deutschland die sich daraus für die Bestimmung der Haupttätigkeit ergebenden Schwierigkeiten durch eine entsprechende Untergliederung der nationalen Güterklassifikation lösen.

Geändert werden die Klassifizierungsregeln für Fälle von „vertikaler Integration“. Dieser Terminus beschreibt den Sachverhalt, dass mehrere Produktionsstufen in derselben statistischen Einheit hintereinander durchlaufen werden. Beispiele sind die Herstellung von Ziegeln verbunden mit dem Betrieb einer eigenen Tongrube oder die Herstellung von Möbeln, verbunden mit dem Betrieb eines Sägewerks. Hier war es bisher gängige Praxis in der EU, bei der statistischen Zuordnung auf den Output der letzten Produktionsstufe abzustellen, der das Auftreten am Markt bestimmt. Künftig soll die Zuordnung zu der Produktionsstufe erfolgen, die den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (oder der in der statistischen Praxis verwendeten Ersatzgröße) leistet. Das gilt prinzipiell auch für die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln aus selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten, beispielsweise für die Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben¹⁶). Bei dieser Änderung musste das Statistische Bundesamt seine ablehnende Haltung zugunsten einer gemeinsamen EU-Position zurückstellen; für den deutschen Wunsch nach Festhalten an der bisherigen Praxis gab es in der EU keine Unterstützung. Inwieweit sich durch diese neue Klassifizierungsregel die Zuordnung statistischer Einheiten gegenüber dem Status quo ändern wird, kann noch nicht beurteilt werden. Es ist zu erwarten, dass bei integrierter Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln aus selbst erzeugten Produkten oft die landwirtschaftliche Erzeugerstufe den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet, während ansonsten wohl meist die letzte Produktionsstufe wertschöpfungsmäßig dominieren wird.

Statistische Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die fremd bezogene Waren im eigenen Namen verkaufen, werden nach den derzeit geltenden Klassifizierungsregeln dem Handel zugeordnet, es sei denn, sie besitzen die gewerblichen Schutzrechte an den Produkten. In diesem Fall werden sie so klassifiziert, als würden sie die Waren selbst herstellen. Diese oder eine ähnliche Sonderregelung für die Klassifizierung von Einheiten ohne eigene Produktion wird wohl auch in einer revidierten NACE verankert werden. Dahinter steht die Überlegung, dass solche Einheiten sich von reinen Händlern dadurch unterscheiden, dass sie die Herstellung der Waren in jeder Phase des Produktionsprozesses kontrollieren und beeinflussen können und dass der eigentliche Hersteller der Waren diese nur an sie (als die Besitzer der gewerblichen Schutzrechte) verkaufen kann. Daher erscheint eine statistische Sonderbehandlung gerechtfertigt.

13) Daraus ergibt sich eine Zuordnung zur Abteilung 52 [„Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern“] der NACE Rev. 1.1.

14) Abteilung 32 („Manufacturing n.e.c.“) des Entwurfs einer revidierten ISIC (siehe Übersicht 1). „n.e.c.“ = „not elsewhere classified“.

15) Siehe Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsbl. der EG Nr. L 76 vom 30. März 1993, S. 1), sowie Schnorr-Bäcker, S.: „Statistische Einheiten“ in WiSta 1/1994, S. 23 ff.

16) Zurzeit nicht nach dem Output der letzten Produktionsstufe, sondern generell der Landwirtschaft zugeordnet.

2.3 Revision der Güterklassifikationen

Bezüglich der Güterklassifikationen sind die Beratungen in der EU und bei den Vereinten Nationen längst noch nicht so weit fortgeschritten wie hinsichtlich der Wirtschaftszweige – eigentlich haben sie noch gar nicht richtig begonnen.

Der Vorschlag, auch die CPC – entsprechend dem Konzept der CPA – nach der wirtschaftlichen Herkunft der Güter umzustrukturieren, stieß zwar auf Sympathie, der damit verbundene Aufwand wurde aber als zu groß angesehen. Ursächlich für diese Einschätzung war einerseits die Tatsache, dass die CPC nirgendwo auf der Welt direkt angewendet wird. Sie dient lediglich als Basis für andere Güterklassifikationen und zur Beschreibung der Positionen der ISIC. Außerdem gibt es Pläne, eine internationale Güterklassifikation nach einem völlig anderen – nämlich nachfrageorientierten – methodischen Ansatz zu erstellen, der den Aspekt der Substituierbarkeit von Gütern berücksichtigt. Bei der anstehenden Revision der CPC wird man sich also auf eine Anpassung an geänderte technische und wirtschaftliche Verhältnisse beschränken. Das dürfte auch für die CPA gelten; bei den bisherigen Beratungen über die Schaffung neuer Wirtschaftszweige wurde bereits gelegentlich entschieden, dass eine Berücksichtigung von Nutzerwünschen in der Güterklassifikation dem Informationsbedarf ausreichend Rechnung tragen kann.

Die Positionen der SITC Rev. 3 lassen sich durch eine einzige oder die überschneidungsfreie Zusammenfassung mehrerer Unterteilung(en) des ersten HS von 1988 definieren. Nur beim Erdöl war die SITC tiefer untergliedert als das HS. Die zwischenzeitlich eingetretenen HS-Änderungen sind in der SITC jedoch nie nachvollzogen worden, was die Kompatibilität zwischen den beiden Klassifikationen zuletzt eingeschränkt hat. Daher hat die Expertengruppe für internationale Wirtschafts- und Sozialklassifikationen den Vereinten Nationen im Dezember 2003 empfohlen, die SITC an das revidierte HS 2007 anzupassen.

Das HS selbst wird zurzeit vom Weltzollrat überarbeitet. Von deutscher Seite werden die Arbeiten vom Bundesministerium der Finanzen begleitet. Änderungen sind nach jetzigem Kenntnisstand vor allem im Zusammenhang mit dem Abkommen von Rotterdam über gefährliche Chemikalien zu erwarten. Darüber hinaus sind in nennenswertem Umfang auch die Bereiche Holz und Holzwaren sowie Eisen- und Stahlwaren (hier insbesondere Stahlrohre) betroffen. Geänderte Einreihungsvorschriften für Ton- und andere Aufzeichnungsträger, die in Warenzusammenstellungen oder zusammen mit den Geräten geliefert werden, für die sie bestimmt sind, werden nach Einführung des überarbeiteten HS dazu führen, dass die statistischen Meldungen für diese Aufzeichnungsträger abnehmen.

3 Weitere Arbeiten und Zeitplan

Die Grobgliederung der ISIC (Abschnitte und Abteilungen) ist inzwischen weitgehend festgelegt. Im Rahmen der weiteren

Beratungen, insbesondere über eine “Superstructure”, kann es allerdings noch zu Änderungen kommen. Zurzeit wird intensiv über die Gliederung der ISIC auf der Gruppen- und Klassenebene (Drei- und Viersteller) und über inhaltliche Details, die so genannten “borderline changes” beraten.

Bei der derzeitigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Struktur der ISIC nach dem bisherigen Konzept in die NACE übernommen wird. Das würde bedeuten, dass die Grobstruktur beider Klassifikationen sowie die inhaltliche Abgrenzung der Unterteilungen identisch sind. Die Gruppen und Klassen der ISIC würden entweder unverändert übernommen oder – den europäischen Erfordernissen entsprechend – untergliedert, jedoch so, dass die Gruppen und Klassen einer revidierten NACE stets überschneidungsfrei zu den Gruppen und Klassen der künftigen ISIC zusammengefasst werden können, aus denen sie abgeleitet wurden. Die Arbeiten an einer revidierten NACE müssen daher zeitversetzt zu den Aktivitäten bei den Vereinten Nationen fortgesetzt werden. Vollständige Entwürfe für eine ISIC Rev. 4 und eine NACE Rev. 2 sollen aber im Mai 2004 vorliegen. Danach sind umfassende Konsultationen auf internationaler Ebene und in der EU vorgesehen. Das Statistische Bundesamt wird – wie in dieser Zeitschrift bereits angekündigt¹⁷⁾ – für eine umfassende Beteiligung aller Betroffenen in Deutschland sorgen. Bis Juni 2005 sollen die endgültigen Entwürfe beider Wirtschaftszweigklassifikationen fertig gestellt sein, die dann der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen bzw. dem Ausschuss für das Statistische Programm zur Billigung vorgelegt werden.

Im Herbst dieses Jahres sollen in der Technical Subgroup bei den Vereinten Nationen die konkreten Arbeiten zur Aktualisierung der CPC aufgenommen werden. Parallel dazu wird auf EU-Ebene die Diskussion über eine überarbeitete CPA beginnen. Die neuen Versionen sollen etwa ein halbes Jahr später vorliegen als die revidierten Wirtschaftszweigklassifikationen.

In der Folge müssen die Klassifikation der Wirtschaftszweige und das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken in Deutschland an die geänderten internationalen Vorgaben angepasst werden. Bis zum 1. Januar 2007 sollen die neuen Fassungen von NACE und CPA veröffentlicht sein und in Kraft treten. Ab wann die entsprechenden nationalen Versionen in der amtlichen Statistik anzuwenden sind, muss noch festgelegt werden. [u](#)

17) Siehe Fußnote 9.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: info@destatis.de